

# Allgemeine Preise Strom Ersatzversorgung Zusammensetzung des Strompreises für Geschäftskunden

## Allgemeine Preise<sup>1</sup> der Ersatzversorgung gültig ab 01.12.2022 für nicht-Haushaltskunden >10.000kWh/Jahr

(Business) Komfort Strom	Eintarifzähler		Zweitartfzähler (Getrennte oder gemeinsame Messung)		
	Euro/Jahr (brutto)	Cent/kWh (brutto)	Euro/Jahr (brutto)	HT - Cent/kWh (brutto)	NT - Cent/kWh (brutto)
<b>Arbeitspreis</b> pro verbrauchte Kilowattstunde		53,37		53,37	41,91
Verbrauchsunabhängiger <b>Grundpreis</b> (inkl. Kosten für den Messstellenbetrieb für einen konventionellen Zähler oder eine moderne Messeinrichtung <sup>2</sup> )	110,85		110,85		

### Die oben genannten Bruttopreise beinhalten 19 % Umsatzsteuer. Die Allgemeinen Preise vor Umsatzsteuer betragen:

	Euro/Jahr (netto)	Cent/kWh (netto)	Euro/Jahr (netto)	HT - Cent/kWh (netto)	NT - Cent/kWh (netto)
<b>Arbeitspreis</b> pro verbrauchte Kilowattstunde		44,85		44,85	35,22
Verbrauchsunabhängiger <b>Grundpreis</b> (inkl. Kosten für den Messstellenbetrieb für einen konventionellen Zähler oder eine moderne Messeinrichtung <sup>2</sup> )	93,15		93,15		

### In die Nettopreise fließen folgende Steuern und gesetzliche Umlagen ein:

Stromsteuer		2,05		2,05	2,05
Konzessionsabgabe		1,59		1,59	1,59
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungs- Gesetz (KWK-G)		0,378		0,378	0,378
Umlage nach § 19 Abs.2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437		0,437	0,437
Offshore-Netzumlage (gem. § 17f. Abs. 5 EnWG)		0,419		0,419	0,419
EEG-Umlage		0,00		0,00	0,00
Umlage für abschaltbare Lasten		0,003		0,003	0,003

### In die Nettopreise fließen folgende Entgelte des Netzbetreibers ein:

Netzentgelt pro Kilowattstunde		5,87		5,87	2,50
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	72,00		72,00		
Messstellenbetrieb und Messung	9,65		29,09		
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen<sup>3</sup></b>	81,65	10,75	101,09	10,75	7,38
<b>Rechnerisch ermittelter Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen<sup>1</sup></b>	11,50	34,10	-7,94	34,10	27,84

<sup>1</sup> gemäß § 36 Abs. 1 EnWG.

<sup>2</sup> Die Messentgelte gelten nicht bei Verwendung eines intelligenten Messsystems. Die Kosten für ein intelligentes Messsystem werden von Ihrem Messstellenbetreiber separat berechnet.

<sup>3</sup> kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen.

Ergänzend wird auf die Veröffentlichung der Höhe der staatlichen Belastungen i. S. d. § 2 Abs. 3 S.1 Nr. 5 StromGKV auf der Informationsplattform <http://www.netztransparenz.de> hingewiesen.

In der Grund- und Ersatzversorgung der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH gelten die aktuelle Grundversorgungsverordnung Strom (StromGKV) und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH zur StromGKV und GasGKV, die unter [www.stadtwerke-luedenscheid.de](http://www.stadtwerke-luedenscheid.de) zum Download bereitstehen. Auf Wunsch senden die Stadtwerke Lüdenscheid Ihnen diese zu.